

Streit um Finanzierung der 13. AHV spitzt sich zu

Höhere Steuern oder nicht? An diesem Dienstag fällt im Bundeshaus der erste Entscheid, aus der Mitte kommt ein Kompromissvorschlag

FABIAN SCHÄFER, BERN

Noch gut zwei Jahre müssen AHV-Rentner in In- und Ausland warten, bis sie zum ersten Mal ein «Weihnachtsgeld» von bis zu 2500 Franken erhalten. Im Dezember 2026 soll die 13. Monatsrente, die das Volk im März mit grosser Mehrheit beschlossen hat, zum ersten Mal ausbezahlt werden. Dieser Teil der Umsetzung des AHV-Ausbaus steht praktisch fest. Völlig unklar ist hingegen, woher das Geld kommen soll. Weil der Initiativtext der Gewerkschaften dazu keine Angaben macht, muss nun das Parlament entscheiden. Die Frage ist umstritten, der Zeitdruck hoch – das Absturzrisiko ebenso.

An diesem Dienstag findet im Bundeshaus die erste Sitzung dazu statt. Wie so oft bei dornenreichen Themen haben offenkundig Kräfte im Hintergrund dafür gesorgt, dass die Vorlage zuerst im Ständerat diskutiert wird. Man erhofft sich hier mehr Konzilianz als im Nationalrat. So ist es nun die Sozialkommission des Ständerats, die am Dienstag die erste Weichenstellung vornehmen wird.

Umfassende Reform vorziehen

Die Fronten sind verhärtet. Der Bundesrat schlägt vor, einmal mehr die Mehrwertsteuer zweckgebunden für die AHV zu erhöhen. Der Normalsatz soll von 8,1 auf 8,8 Prozent steigen, womit die Konsumenten jährlich etwa 2,5 Milliarden Franken zusätzlich abliefern müssten. Doch dieser Ansatz ist hüben und drüben umstritten. SVP und FDP sind grundsätzlich gegen eine Zusatzfinanzierung für die 13. Rente. Sie verlangen eine «Gesamtschau»: Der Bundesrat soll die umfassende AHV-Reform, die sowieso schon lange geplant ist, zeitlich vorziehen. Die Linke hingegen möchte statt der Mehrwertsteuer lieber die Lohnbeiträge erhöhen. Als Einzige stellt sich die Mitte-Partei hinter den Vorschlag des Bundesrats.

Die Mitte ist es nun auch, die versucht, einen Kompromiss einzufädeln. Vor allem eine Idee ist im Hinblick auf die Kommissionssitzung zu hören: Um die Steuererhöhung politisch verdaulich zu machen, könnte das Parlament sie zeitlich befristen. Das mag nach einem schlechten Witz klingen, zumal es in der Bundespolitik nur so wimmelt von angeblichen Befristungen, die immer wieder verlängert werden. Aber die Mehrwertsteuer ist ein Spezialfall. Die maximalen Steuersätze sind nicht in einem Gesetz ver-



Die Bevölkerung wächst, am stärksten der Anteil der über 65-Jährigen – das ist eine Herausforderung für die AHV. GAETIAN BALLY / KEYSTONE

ankert, sondern in der Verfassung. Das bedeutet, dass jede Veränderung obligatorisch zu einer Abstimmung führt, auch wenn niemand das Referendum ergreift. Nebst dem Volks- braucht es dabei jeweils auch das Ständemehr. Somit könnte das Parlament zum Beispiel festlegen, dass die Mehrwertsteuer für die 13. Rente lediglich für fünf Jahre erhöht wird.

Eine darüber hinausgehende Verlängerung wäre nur mit erneuter Urnenabstimmung möglich. Das ist eine hohe Hürde. So ist vor sieben Jahren eine ebenfalls befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer für die IV tatsächlich wie geplant ausgelaufen. Ist das ein Vorbild für die 13. AHV-Rente? «Das wäre zumindest ein gangbarer Weg», sagt Pirmin Bischof. Der Mitte-Ständerat, der Mitglied der Sozialkommission ist, nennt zwei Vorteile: Indem das Parlament die Zusatzfinanzierung befristet, kann es dafür sorgen, dass der Bundesrat die umfassende AHV-Reform nicht auf die lange Bank schiebt. «Gleichzeitig verhindern wir, dass die AHV wegen der 13. Rente grosse Defizite

schreibt und wir die gesetzlichen Vorgaben verletzen.»

Das Gesetz schreibt vor, dass die AHV in ihrem Fonds «in der Regel» mindestens so viel Kapital als Reserve halten muss, wie sie in einem Jahr ausgibt. Diese Untergrenze wird ohne Gegenfinanzierung voraussichtlich ab 2027 unterschritten. Falls danach die umfassende Reform verzögert wird oder sogar scheitert, nehmen die Reserven rasch ab. «Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen», sagt Bischof.

«Wir machen nicht mehr mit»

Der FDP-Nationalrat Andri Silberschmidt sieht das ganz anders: «Wir müssen endlich mit dieser Salamatik aufhören.» Tatsächlich hat die Politik in der Vergangenheit schon mehrfach isolierte Zusatzfinanzierungen für die AHV beschlossen, ohne gleichzeitig strukturelle Massnahmen etwa bei den Witwenrenten oder dem Rentenalter zu beschliessen. «Da machen wir nicht mehr mit», sagt Silberschmidt. Und er betont, die FDP-Fraktion sei in dieser Frage geschlossen.

Die Risiken hält Silberschmidt für überschaubar. Er hoffe doch sehr, dass die zuständige Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider bereits jetzt intensiv an der umfassenden AHV-Vorlage arbeite und sie vorantreibe. In dem Fall sei es ohne Probleme möglich, die Reform rechtzeitig zu beschliessen und auf das Jahr 2030 in Kraft zu setzen. Zudem dreht Silberschmidt den Spieß um: «Wenn die einseitige Zusatzfinanzierung für die 13. Rente gegen unseren Willen im Parlament eine Mehrheit findet, dann aber an der Urne scheitert – und davon ist fast sicher auszugehen –, haben wir unnötigerweise Zeit verloren.» Dann wäre man froh, so der Freisinnige, man hätte von Anfang an auf eine «vernünftige Gesamtvorlage» gesetzt.

Die Kernthemen dieser Reform lassen sich bereits abschätzen: Wegen der gegenwärtigen Pensionierungswelle und der steigenden Lebenserwartung wird es erneut um eine Zusatzfinanzierung und eine Erhöhung des Rentenalters gehen. Hinzu kommt die Diskussion über die Mitte-Initiative, die höhere Renten für Ehepaare verlangt.

Der Mitte-Ständerat Bischof wiederum sieht ein weiteres Thema, das vertieft diskutiert werden müsste: die zahlreichen AHV-Renten, die ins Ausland fließen. Mehr als jede dritte Rente geht heute an Frauen und Männer, die im Ausland leben. Weil sie relativ geringe Renten erhalten, beträgt der Anteil an der gesamten Rentensumme der AHV «nur» 15 Prozent. Aber auch dies macht immerhin 7,3 Milliarden Franken im Jahr aus.

Bischof betont zweierlei: Zum einen profitierten diese Bezüger davon, dass ihre Renten analog der Teuerung und der Löhne in der Schweiz und nicht analog jener in ihrem Wohnsitzland erhöht würden. Dadurch habe ihre Kaufkraft in der jüngeren Vergangenheit fast überall massiv zugenommen. Zum anderen habe die Politik keine Handhabe, um Rentenbezüger im Ausland an der Sanierung der AHV zu beteiligen. Weder von der Mehrwertsteuer noch von den Lohnbeiträgen sind sie betroffen, von einer Erhöhung des Rentenalters ebenso wenig.

Entscheid schon im Dezember

«Wir müssen bei der nächsten Reform Wege finden, um diese ungerechte Situation zu verbessern», sagt Bischof. Er sieht zwei mögliche Ansätze: die Revision internationaler Abkommen, die heute die Gleichbehandlung von Ausländrentnern verlangen. Oder aber der Bund setze künftig stärker bei den Ergänzungsleistungen (EL) an. Diese sind gedacht für Rentner mit kleinen Einkommen und Vermögen, die finanziell nicht mehr über die Runden kommen.

Im Gegensatz zu AHV-Renten werden EL nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt. «Um nicht unnötig und ungewollt höhere Sozialleistungen ins Ausland zu exportieren, sollten wir dazu übergehen, die Besserstellung sozial schwacher Gruppen stärker über die EL umzusetzen und nicht mehr über die AHV», sagt Bischof.

Diese Idee dürfte bei der nächsten AHV-Reform noch zu reden geben. Vorerst aber dreht sich der Streit ganz um die 13. Rente. Der Bundesrat schlägt ein horrendes Tempo an. Der Ständerat soll bereits im Dezember über die Finanzierung entscheiden, der Nationalrat im März 2025 und das Volk im September. Schon kleinste Verzögerungen führen dazu, dass sich die Diskussionen über die 13. Rente und die umfassende AHV-Reform zeitlich überschneiden werden. Letztere muss der Bundesrat auch schon im Jahr 2026 vorlegen.

Amherds Beraterin verdient mehr als der US-Präsident

Der Rat von Brigitte Hauser-Süess kostet pro Tag 1140 Franken

DAVID BINER, BERN

Brigitte Hauser-Süess lässt sich ihre letzten Monate im Berufsleben vergolden. Ihr Beratermandat für die Bundespräsidentin Viola Amherd dauert von Oktober bis Ende Jahr. Für diese drei Monate haben sich die beiden auf ein Kostendach von 97 000 Franken geeinigt. Der Auftrag umfasst 70 Arbeitstage zu einem Tagesansatz von pauschal 1140 Franken. Dazu kommen Spesenentschädigungen in der Höhe von 5000 Franken sowie Sozialversicherungsbeiträge von (maximal) 12 000 Franken. Dies geht aus dem Mandatsvertrag hervor, den die NZZ gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) einsehen konnte.

Mit diesem Ansatz kommt Hauser-Süess gesamthaft auf eine Vergütung von monatlich gut 32 000 Franken. Auf das Jahr gerechnet (mal 13) würde das einen Betrag von gut 420 000 Franken ausmachen. Damit ist Hauser-Süess die wohl am besten verdienende Bundesratsberaterin der Geschichte. Als persönliche Mitarbeiterin von Bundesrätin Amherd war sie in der Lohnklasse 31

eingestuft, das entsprach einem maximalen Monatslohn von «nur» 17 000 Franken (224 015 Franken im Jahr).

Ungünstiger Zeitpunkt

Brigitte Hauser-Süess hat im September ihr 70. Lebensjahr erreicht und musste sich zwangspensionieren lassen – so sieht es die Bundespersonalverordnung vor. Damit sie Amherd bis zum Ende des dicht getakteten Präsidialjahrs zur Seite stehen kann, wird die Zusammenarbeit nun auf Mandatebene weitergeführt. Dass sie und Amherd die letzten Monate des Präsidialjahrs nutzen, um die monatlichen Bezüge von Hauser-Süess beinahe zu verdoppeln, wirkt derweil befremdlich.

Angesichts des klammen Finanzhaushalts will der Bundesrat die lebenslange Witwenrente streichen oder den Bezug von Vorsorgegeldern (zweite und dritte Säule) höher besteuern. Und derzeit sucht das Parlament in allen Departementen krampfhaft nach Sparpotenzial zugunsten der Armee. Hier haben es Amherd und Hauser-Süess bis heute,



Brigitte Hauser-Süess
Beraterin
der Bundespräsidentin

bald drei Jahre nach dem Einmarsch der Russen in der Ukraine, immer noch nicht geschafft, ein mehrheitsfähiges Programm aufzugleisen, um das Ausbaubüro der bürgerlichen Mehrheit beim Armeebudget umzusetzen.

In diesem angespannten Kontext zeugt die Höhe von Hausers Honorar von wenig finanzpolitischem Fingerspitzengefühl. Auch die Art und Weise, wie Amherd und Hauser-Süess Kritik am Mandat verwedeln wollten, wirkt wenig präsidial. So haben die beiden veranlasst, dass der Vertrag ausserhalb des BGÖ-Prozesses ausgehandelt wird. Die Höhe des Kostendachs und die anderen Beträge waren zunächst aber geschwärzt.

In der offiziellen Sprachregelung hiess es damals, dass der definierte Tagesansatz auf dem bisherigen Lohn basiere – was sich nun als nachweislich unkorrekt herausstellt. Betreibt die Bundespräsidentin Desinformation? Erst nach Reaktivierung des BGÖ-Gesuchs willigten Amherd und Hauser-Süess ein, die vom Steuerzahler finanzierten Beträge offenzulegen. Nun ist auch klar, warum sie sich zuerst dagegen sträubten.

53 000 Franken nebenbei

Aus der Sicht von Hauser-Süess kann man das Ganze aber auch positiv sehen. Mit ihrem Lohn bewegt sie sich beinahe in der gleichen Liga wie die Bundesräte selbst (gut 470 000 Franken Jahreslohn). Jedenfalls verdient sie etwa gleich viel wie die EU-Kommissions-Präsidentin Ursula von der Leyen, dafür mehr als der französische Präsident Emmanuel Macron (Jahresgehalt knapp 170 000 Franken) und sogar mehr als der US-Präsident Joe Biden (400 000 US-Dollar). Auch der Bundeskanzler Viktor Rossi, immerhin der

oberste Beamte des Landes und sogar vom Parlament gewählt, bekommt weniger (rund 380 000 Franken).

Brigitte Hauser-Süess hatte schon früher das Händchen dafür, das Maximum aus ihrer Stelle und Stellung herauszuholen. So wurde sie im April 2018 in den Verwaltungsrat der BVZ Holding gewählt. Diese betreibt sehr rentable touristische Bahnen wie etwa die Gornegrat-Bahn genauso wie die Matteredhorn-Gotthard-Bahn, die öffentliche Verkehrsleistungen erbringt, die entsprechend vom Bund abgegolten werden. Bei der Wahl in den Verwaltungsrat stand sie laut eigenen Angaben noch im Dienst von Doris Leuthard, der damaligen Chefin des Verkehrsdepartements, das wiederum als Auftraggeber der BVZ-Gruppe fungiert.

Bis 2023 blieb sie – nebst ihrer Tätigkeit als persönliche Mitarbeiterin von Amherd – als Verwaltungsrätin der BVZ Holding tätig (Jahresgehalt 53 000 Franken). Dies war auch deshalb möglich, weil Amherd Ende 2022 auf einen Wechsel in das Verkehrsdepartement verzichtete und im VBS blieb.